Hochschule für Verwaltungswissenschaften Niedersachsen

Information zur PIII-Prüfung für Praxisprüfende und Ausbildungsleitungen

Jährlich findet ungefähr ab dem 10. November die Abnahme der Prüfungsleistungen der dritten Praxisphase statt. Die Prüfung besteht aus einer 15 minütigen Präsentation und einer ca. 15 minütigen mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung dient dazu, Fragen zu der Präsentation zu klären. Den Prüflingen ist darüber hinaus Gelegenheit zu geben, zu zeigen, dass sie Fachkenntnisse erworben haben und Zusammenhänge darstellen können.

Die Studierenden sind explizit darauf hingewiesen worden, das eine rein beschreibende Darstellung eines Themas nicht für eine befriedigende oder gute Bewertung ausreicht, sondern dass es dazu ausdrücklich einer eigenen Abwägung, Bewertung und/oder kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema bedarf. **Ein Sachverhalt mit unstrittigem Ergebnis, über das man nicht diskutieren kann, ist kein geeigneter Sachverhalt für diese Prüfungsleistung und führt zu einer bestenfalls ausreichenden Bewertung (max. 7 Punkte).**

Eine schriftliche Ausarbeitung ist nicht erforderlich. Zu dem Prüfungstag müssen die Studierenden den im oberen Teil ausgefüllten Bewertungsbogen sowie die ausgedruckte Präsentation in zweifacher Ausfertigung an die Prüfer übergeben.

Der Ablauf soll wie folgt gestaltet werden:

15 Min.	Präsentation
15 Min.	Mdl. Prüfung
Ca. 15 Min.	Ergebnisberatung und Verkündung

Für einen Prüfungsdurchgang wird also grundsätzlich mit ca. 45 Minuten kalkuliert.

Seitens der Ausbildungsbehörde muss eine Person bestimmt werden und teilnehmen, die das seitens der/des Studierenden bearbeitete Thema fachlich beurteilen kann und ggf. die Ausbildungsleitung. Falls zwei Vertreter der Ausbildungsbehörde (Praxisprüfende/r und Ausbildungsleitung) teilnehmen, müssen sich diese vor der Prüfung absprechen, wer an der Prüfung als Prüfer und wer als beratendes Mitglied im Sinne eines stillen Zuhörers teilnimmt. Nur die prüfende Person ist neben dem Prüfenden der HSVN berechtigt und angehalten, während der mündlichen Prüfung Fragen zu stellen -dies sollte daher die Person aus der Ausbildungsverwaltung sein, die das Thema fachlich beurteilen kann.

Als Hilfestellung für die Bewertung der Präsentation wird ein Beurteilungsbogen zur Verfügung gestellt (siehe Anlage). Dieser ist auch den Studierenden bekannt. Eine separate Bewertung der Prüfungsbestandteile Präsentation und mdl. Prüfung ist nicht erforderlich.

Über die Note der Prüfungsleistung haben sich die beiden Prüfer zu einigen. Das Prüfungsergebnis wird sodann in dem Bewertungsbogen (siehe Anlage) festgehalten, der von beiden Prüfern unterschrieben wird. Das Ergebnis der Prüfungsleistung fließt mit 5% in die Bachelornote ein.

Hochschule für Verwaltungswissenschaften Niedersachsen

Der Bewertungsbogen wird ausgefüllt mit der Bewertung der Prüfungsleistung und den beiden Unterschriften der Prüfenden durch den HSVN-Prüfenden bei der Hochschulverwaltung der HSVN abgegeben. Die Ausdrucke der Präsentation sollten nach dem Prüfungstag ca. drei Monate lang aufbewahrt werden, falls es noch zu Nachfragen/Widersprüche zu der Bewertung kommt.